

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.01.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus Rütting, 23936 Rütting

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Holger Hinze

Mitglieder

Herr Fred Anderson

Herr Rico Gindler

Herr Thomas Grote

Herr Axel Kirmße

Herr Jens Oldenburg

Frau Jessica Rump-Jans

Herr Thomas Thiem

Frau Isabel Werner

Verwaltung

Herr Holger Janke

Frau Sandra Bichbäumer

Frau Brigitte Stoffregen

Inka Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Nachverpflichtung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2019
- 7 Information zur Bauleitplanung der Gemeinde Rütting

- 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting für das Jahr 2017
Vorlage: VO/07GV/2020-238
- 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017
Vorlage: VO/07GV/2020-239
- 10 Einzahlungen aus Spenden 2019
Vorlage: VO/07GV/2020-240
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beschluss zur Umrüstung der Heizungsanlage im Gemeindehaus Rütting, Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe
Vorlage: VO/07GV/2020-241
- 13 Beschluss zur Auftragsvergabe einer Leistung nach VOB/A - Heckenpflege "auf-Stocksetzen" an Gemeindestraßen
Vorlage: VO/07GV/2020-242
- 14 Beschluss zur Auftragsvergabe einer Leistung nach VOB/A - Baumpflege an Gemeindestraßen
Vorlage: VO/07GV/2020-243
- 15 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen - Unterhaltung der Bankette an Gemeindestraßen
Vorlage: VO/07GV/2020-244
- 16 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 9 von 9 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sind anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

zu 3 Nachverpflichtung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Rico Gindler nachträglich per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

- Der aktuelle Sachstand zur Nachtragsliquidation für die Flächen in Hanshagen und Rütting wird mitgeteilt.
- Es müssen Sicherungsarbeiten am Wehr durchgeführt werden, um den Druck vom Wehr abzuleiten. Da es sich um ein Gewässer 1. Ordnung handelt, erfolgt die
- Bauausführung durch das STALU. In der letzten Woche fand eine Bauanlaufberatung statt. Die Baustraße soll vom Schildberger Weg bis zur Wehranlage am Waldrand entlang gehen. Mit dem STALU als Träger der Baumaßnahme sind weitere Gespräche zu führen, um eine gänzliche Teichentschlammung zu erreichen.
- Am 02.12.2019 fand eine Hauptausschusssitzung statt.
- Die Pflasterarbeiten und Bepflanzungen hinter dem Haus von Herrn Seidel sind abgeschlossen. Die Anpflanzungen wurden schon befahren. Die Fläche wurde nun abgesperrt. Nacharbeiten sind offen, hier besonders im Bereich der Maßnahme auf dem benachbarten Grundstück.

Frau Rump-Jans macht darauf aufmerksam, dass die Hecke zu dicht an der Bordsteinkante gepflanzt wurde.

F.: Die Verwaltung wird beauftragt, zur überprüfen, ob die Hecke noch umgesetzt werden muss.

- Für die zum Verkauf stehende Fläche zwischen Fam. Rein und Fam. Wienke gab es eine Anfrage zur Errichtung eines Campingplatzes.
- Zur Schweinepest gab es eine Rücksprache mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Momentan besteht noch kein Handlungsbedarf. Bei Ausbruch ist jedoch umgehend zu handeln. Versicherungstechnische Fragen für die Landwirtschaft sind noch unklar.
- Die Sirene in Diedrichshagen ist defekt. Gespräche mit der Gebäudeeigentümerin
- stehen aus. Der Schaltkasten sollte evtl. außen am Gebäude angebracht werden.
- Es ist immer noch unklar, ob Breitband und Gas in der Ortslage Schildberg zeitgleich verlegt werden.
- Die Arbeiten für die Breitbandversorgung in der Ortslage Rütting ziehen sich bis in die Sommermonate. In Diedrichshagen müssen noch Nacharbeiten durchgeführt werden.
- Im Kurvenbereich in Siebenhausen ist die Leitung unter der Straße durch Wurzeleinwuchs beeinträchtigt. Durch den Bgm. wurden Gespräche mit Anliegern
- geführt. Ein Anlieger nutzt die Leitung, hier wird durch den Anlieger selbst eine alternative Lösung umgesetzt.
- Der Sondierung der bestehenden Leitung in Schildberg zur geplanten Vorflut steht noch aus.
- Die Gemeinderäume wurden durch den Gemeindearbeiter entrümpelt und alte Stühle u.ä. wurden entsorgt.

- Der Raum der Senioren im Gemeindehaus wurde durch die Gemeindearbeiter renoviert.
- Im Jugendclub wurden Reinigungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt. Momentan gibt es jedoch keine regelmäßige Nutzung. Eine regelmäßige Struktur wäre wünschenswert.
- Eine zeitliche Anpassung der Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung wurde eingeleitet. Bei etwaigen Abweichungen der bekannten Leuchtzeiten / Schaltzeiten, bittet der Bgm. um eine kurze Info durch die Gemeindevertreter.
- Um ggf. ein Informationssystem für den Waldbereich zu entwickeln, wurden Gespräche mit der Forst und der Schule Mühlen Eichsen geführt. Eine Zusammenarbeit mit der Schule, im Rahmen einer Jahresarbeit, scheint möglich. Ergänzende Gespräche wird es vor Ort im April geben.
- Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft hat in der letzten Woche stattgefunden. Neuer Vorsitzender ist Herr Uwe Frahm.
- Mit dem Ü60 Club hat ein Gedankenaustausch stattgefunden. Einzelheiten sollen im Kultur- und Sozialausschuss besprochen werden.
- Die Feuerwehrgebührenordnung muss neu kalkuliert werden.
- Die finanzielle Unterstützung der Sportvereine sollte angepasst werden.

zu 5 Einwohnerfragestunde

-

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 30.09.2019 wird einstimmig durch die Gemeindevertretung gebilligt.

zu 7 Information zur Bauleitplanung der Gemeinde Rüting

Der Bürgermeister geht in seinen einleitenden Worten auf die bisherige Bauleitplanung der Gemeinde ein.

Herr Janke, Leiter des Bauamtes erläutert, dass Rüting eine Eigenentwicklungsgemeinde im strukturschwachen ländlichen Raum ist. Im Entwicklungszeitraum 2021 – 2030 darf eine Bebauung von 3% erfolgen. Dies entspricht etwa 10 – 15 Bauplätzen. Die möglichen Baulücken werden erörtert.

Der Bürgermeister fasst abschließend zusammen. Die möglichen Flächen sind an der Kohlhalle, in Schildberg, an der Wende, die wilde Parkfläche und im Bereich zur Mühle. Eine Rücksprache mit dem Landkreis ist zwingend erforderlich. Der Termin soll, wenn möglich, an einem Freitagvormittag stattfinden.

Frau Werner verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung. Somit sind noch 8 von 9 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.

Frau Stoffregen erläutert den vorliegenden Jahresabschluss.

Herr Grote spricht den Ergebnishaushalt an und darauf ein, dass ein positives Ergebnis aufgrund der hohen Abschreibungen kaum möglich ist.

Frau Stoffregen erläutert, dass viele Gemeinden das Problem eines negativen Ergebnishaushaltes haben, weil die Abschreibungen so hoch sind.

Weiterhin fragt Herr Grote, ob für die laufenden Darlehen schon neue Verhandlungen aufgenommen werden können.

Dies wird durch Frau Stoffregen verneint, da die Banken dann eine Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Als nächstes spricht Herr Grote die Mittel für die Brückensanierung an, die nicht ausgegeben wurden und fragt nach, ob diese ins Folgejahr übertragen werden.

Frau Stoffregen führt aus, dass die Aufwendungen nicht übertragen werden, wenn sie als Unterhaltung geplant sind. Nur Investitionsmaßnahmen werden übertragen. In diesem Fall sind die Unterhaltungsmaßnahmen investiv geworden und wurden übertragen.

Herr Grote spricht auf Seite 9 des Jahresabschlusses die Zinseinzahlungen an und erkundigt sich, was damit gemeint ist.

Frau Stoffregen teilt mit, dass es sich um Zinsen für die Einheitskasse handelt. Die Zinsen werden am Ende des Jahres auf die Gemeinden nach dem durchschnittlichen Jahresgeldbestand aufgeteilt. Auch Gewerbesteuernachzahlungen zählen dazu.

Herr Oldenburg spricht die Gemeinde Testorf-Steinfurt an und fragt nach, ob die finanzielle Lage der Gemeinde Einfluss auf den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting hat.

Hierzu teilt Frau Stoffregen, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfurt keine Berührungspunkte mit einer anderen Gemeinde hat. In Bezug auf den gesamten Geldbestand wird dieser durch den negativen Geldbestand der Gemeinde Testorf-Steinfurt gemindert.

Herr Gindler spricht Seite 38 des Jahresabschlusses an und erkundigt sich, was es beim Punkt Grünflächen/ Sonstige für Abschreibungen gibt.

Frau Stoffregen informiert, dass der Grund und Boden nicht abgeschrieben wird. Hier handelt es sich um Abschreibungen für Dinge auf den Grünflächen, beispielsweise ein Zaun.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürger-

meisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 05.11.2019.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 144.593,47 Euro ist in das Jahr 2018 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Fehlbetrag saldiert sich somit auf 704.442,57 Euro.

Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.408,18 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.770,12 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017 Vorlage: VO/07GV/2020-239
-------------	--

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Grote, übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Der Bürgermeister nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10	Einzahlungen aus Spenden 2019 Vorlage: VO/07GV/2020-240
--------------	--

Frau Stoffregen informiert, dass die Beschlussvorlage zum letzten Mal in dieser Form der Gemeindevertretung vorgelegt wird. Zukünftig muss die Gemeindevertretung für jede Spende ab 100€ einen Beschluss fassen.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 7 (2), Nr. 7 Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister bei Beträgen bis zu 100,00 Euro.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister spricht die Zuwendungen an Vereine an. Die Verteilung der finanziellen Mittel von ca. 2.000€ sollte an den Sozialausschuss übertragen werden. Spenden von 1500,- € für die Unterstützung der Jugendarbeit sind eingegangen, ergänzend wurden eingeplante Haushalts-Mittel für die Kameradschaftskasse der Jugendwehr nicht ausgereicht (momentan keine Jugendwehr existent). Hierzu herrscht unter den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern Einvernehmen.

Herr Oldenburg merkt an, dass der FSV Testorf/ Upahl auch die Unterstützung der Gemeinde Testorf-Steinfurt fehlt.

Frau Stoffregen weist darauf hin, dass freiwillige Leistungen, wie die Unterstützung von Vereinen, in der vorläufigen Haushaltsführung nicht gestattet sind.

Weiterhin spricht der Bürgermeister die Anfrage zur Errichtung eines Campingplatzes an. Die Gemeindevertretung sieht die planerische und bauliche Umsetzung problematisch. In Abwägung bewerten die Anwesenden die Umsetzung der Maßnahme als eher unrealistisch.

Herr Grote informiert, dass der Hydrant vor seinem Grundstück gespült wurde.

Herr Thiem weist darauf hin, dass die Wartungsarbeiten des Zweckverbandes nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Hydranten (Standorte: an der Kita und vor dem Grundstück von Familie Grote) sind verdreckt und versandet.

F. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragsgerechte Reinigung der Hydranten durch den Zweckverband einzuleiten.

zu 18	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben:

zu Tagesordnungspunkt 13

Beschluss zur Auftragsvergabe einer Leistung nach VOB/A - Heckenpflege "auf-Stock-setzen" an Gemeindestraßen - Vorlage: VO/07GV/2020-242

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 14

Beschluss zur Auftragsvergabe einer Leistung nach VOB/A - Baumpflege an Gemeindestraßen - Vorlage: VO/07GV/2020-243

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 15

Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen - Unterhaltung der Bankette an Gemeindestraßen - Vorlage: VO/07GV/2020-244

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Hinze
Bürgermeister

Inka Berg
Protokollant/in